

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Panzerpionierbataillon 4, Bayerwaldstraße 36, 94327 Bogen

Art und Name:

Truppenübung „Pionierausbildung – Anlegen von Minensperren, Besatzungsausbildung, Infanteristische Grundlagen“

Übungsraum:

Der Übungsraum erstreckt sich über Teile der Stadt Straubing und der Stadt Bogen sowie Teile der Gemeinden Parkstetten, Aiterhofen, Oberschneiding, Straßkirchen, Irlbach, Hunderdorf, Schwarzach, Niederwinkling und Mariaposching.

Besonderheiten:

An der Übung sind 45 Soldaten und sieben Radfahrzeuge, darunter drei Großraum- und Schwerlastfahrzeuge, sowie Drohnen beteiligt. Von 04.03.2026 bis 05.03.2026 finden Nachtmärsche statt.

Zeit:

03.03 – 05.03.2026

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.



Bachl